

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 89=109 (1943)

Heft: 6

Artikel: Ueber die Ausbildung des Waffenpersonals und seine Verwendung in
den Einheiten

Autor: Mühlemann, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den zeitweisen Verzicht auf Funkverkehr, die für eine gewisse Zeit und für eine gewisse Zone befohlene absolute Funkstille, bis das Gefecht Aufhebung der Funkstille erheischt.

* * *

Diese Ausführungen erheben keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind sicherlich gegenwärtig Geräte und Methoden in Gebrauch, die als wohlbehütete Geheimnisse wohl verwahrt werden. Immerhin dürfte gezeigt worden sein, wie gewaltig die Anforderungen sind, die an Mensch und Material gestellt werden, um dem Rufe, eine Führungstruppe zu sein, gerecht zu werden.

Ueber die Ausbildung des Waffenpersonals und seine Verwendung in den Einheiten

Von Oberst *Fritz Mühlemann*, Bern.

In Bern, in der alten Waffenfabrik, finden seit Jahren die Büchsenmacherschulen statt. In den im Jahre 1875 gebauten Räumlichkeiten erstund die erste eidg. Waffenfabrik, anfänglich nur als Montierungswerkstätte gedacht. Hier wurden damals das verbesserte Vetterligewehr und später, mit der gleichzeitigen Einführung des rauchschwachen Pulvers, das Gewehr Mod. 89 und 89/96 fabriziert. Es war auch hier, wo die Vorarbeiten für das Gewehr Mod. 11 ihren Anfang nahmen und wo auch während des ersten Weltkrieges unsere vorher aus dem Ausland bezogenen Maschinengewehre hergestellt wurden. Im Areal befinden sich auch eine Schiessanlage für kurze Distanz, sowie Räumlichkeiten und Einrichtungen, wie sie für die Ausbildung von Büchsenmachern und Batteriemechanikern besonders dienlich sind.

Wohl für kein Wehrwesen ist ein besonders ausgebildetes Waffenpersonal notwendiger als für eine Milizarmee. Bei unserer immer noch recht kurzen Ausbildungszeit wird es kaum je gelingen, sämtlichen Mannschaften eine derart vertiefte Waffenkenntnis zu vermitteln, dass sie die absolut sichere Beherrschung der Waffen in jeder Lage garantiert. Es ist entschieden ein Irrtum zu glauben, wer eine Waffe gut zerlegen und zusammensetzen könne, der kenne diese Waffe auch gründlich.

Diese unrichtige Auffassung ist bei uns leider immer noch verbreitet und beweist, dass vielfach vom *Wesen der Waffe* keine richtige Vorstellung vorliegt. Unvoreingenommene dürfen es wohl kaum empfinden, wenn hier gesagt wird, dass in unserem «Land

der Schützen» in bezug auf die Handhabung der Waffen nicht überall die notwendige Umsicht obwaltet. Die Schiessunfälle in der Armee wie auch im Zivilleben beweisen das mit aller Deutlichkeit.

Klar ist, dass man bei der Truppe in erster Linie und mit allen Mitteln anstreben muss, an Wirkung alles aus den Waffen herauszuholen was sie geben können. Wir hoffen gerne, dass diese Erkenntnis Gemeingut sei. Die Möglichkeit grosser Wirkung ist bei dem vorhandenen Material wirklich gegeben; denn unsere automatischen Waffen brauchen hinsichtlich ballistischer Leistung, wie auch in bezug auf Funktionssicherheit den Vergleich mit gleichartigem ausländischem Kriegsgerät nicht zu scheuen. Aber eben gerade bei automatischen Waffen ist die *Funktions-sicherheit* in erste Linie zu stellen.

Im Gefecht spielt es keine grosse Rolle, wenn gelegentlich ein Gewehr oder ein Karabiner ausfällt, denn es werden auf dem Kampfplatz zumeist genügend brauchbare Waffen vorhanden sein. Wenn aber eine *richtig aufgestellte Maschinenwaffe* im entscheidenden Moment versagt und nicht in kürzester Zeit wieder in Gang zu bringen ist, so kann das für die betreffende Truppe verhängnisvolle Folgen zeitigen. Aus diesem Grunde geht in den Büchsenmacherschulen das Hauptbestreben dahin, die jungen Büchsenmacher und Waffenmechaniker hauptsächlich an den Maschinenwaffen auszubilden, und sie in deren Wesen gründlich einzuführen. Im besondern wird den *Funktionskontrollen*, d. h. der systematischen Prüfung der Waffen auf ihre Funktionssicherheit grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn jeder Einheitskommandant vor jedem Schiesstage seinem Waffenpersonal diese Aufgabe übertragen und die Ausführung auch überwachen würde, blieben allseitig viel Aerger und unangenehme Konsequenzen erspart.

Im Nachstehenden möchten wir, hauptsächlich zuhanden der Einheitskommandanten, die Ausbildung und Erziehung der Schüler an der Büchsenmacherschule kurz skizzieren.

Die vermehrte Zuteilung von automatischen Waffen erfordert zwangsläufig eine vermehrte Zuteilung von Waffenpersonal. Das hat zur Folge, dass sich die Schulen und Kurse für Büchsenmacher vom Januar bis Dezember fast unaufhörlich folgen.

Für Rekruten beträgt die Erstausbildung in der Regel 7½ Wochen. Alljährlich kommen einige Hundert junger Leute in die Büchsenmacherschule, nachdem sie bereits ihre erste militärische Ausbildung in den Rekrutenschulen ihrer Waffengattungen erhalten haben. Bedingung für die Aufnahme als Büchsenmacherrekrut ist für sämtliche Kandidaten eine abgeschlossene mecha-

nische Berufslehre. Eine Eignungsprüfung vor Beginn der Schule oder bei Dienstantritt erlaubt, ungeeignete Elemente zurückzuweisen. In Klassen von 12—20 Schülern, getrennt nach Sprachen und Waffen, wird von Fachlehrern unterrichtet. Das Arbeitspensum sieht hauptsächlich vor: Allgemeine Waffenkenntnis, Waffenwartung und Reparaturen, das Erkennen der Fehler bei Funktionsstörungen an den Automaten und deren raschmögliche Behebung, sowie die bereits erwähnten Funktionskontrollen. Der Dienst an der Gasmaske betrifft hauptsächlich die wichtigsten Reparaturen. Die Leute müssen auch imstande sein, eine Gasmaske richtig zu verpassen.

Als Lehrmittel sind genügend Waffen vorhanden, so dass jedem Schüler persönliche Waffen zugeteilt werden können bis zum Mg. und Lmg. An grosskalibrigen Waffen muss gruppenweise gearbeitet werden. In den Arbeitssälen sind kolorierte Schnittzeichnungen in grossem Masstabe für die verschiedenen Waffen, Munitionsarten und Handgranaten vorhanden. Aufgeschnittene Waffen der verschiedenen Arten erlauben das Studium der Funktionen der Einzelteile. Modelle in Metall und Holz zeigen die Funktionen einzelner Konstruktionsgruppen. Zeitlupenaufnahmen während des Schiessens mit aufgeschnittenen Mg. und Lmg. vermitteln in stark reduziertem Tempo die Funktionen aller Waffenteile während des Schiessvorganges. Normalfilme über die Funktion der Gasmaske und über Schiessen gegen Flugzeuge helien das Verständnis über diese Unterrichtszweige zu fördern.

Da Waffen und zugehörige Munition ein Ganzes bilden, ist es notwendig, den Leuten auch eine einfache Munitionskenntnis zu vermitteln, wobei auch die verschiedenen Modelle von Handgranaten behandelt werden.

In der Regel wird die formelle militärische Ausbildung in einer Frühstunde weitergefördert, und weil gute Schiessfertigkeit zum Rüstzeug des Waffenpersonals gehört, wird auch dem Schiessdienst besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Aus dem Vorgesagten ist ersichtlich, dass die Aufgaben des Waffenpersonals sehr mannigfache sind. Mit Rücksicht hierauf wird daher auch in der Ausbildung der Büchsenmacher seit langem schon der «Kampf um Zeitgewinn» ebenso geführt wie anderwärts. Immer, wenn eine Verlängerung des technischen Dienstes gewährt wurde, war die neu bewilligte Zeit durch neu gestellte Aufgaben schon wieder überholt. Aber dank dem Arbeitseifer und dem grossen Interesse, das die meisten Schüler für die ihnen gestellten Aufgaben bezeigen, gelang es bis anhin immer, zu einem ordentlichen Schlussresultat zu kommen.

Am Schluss der Schule gehen die neuernannten Büchsenmacher oder Batteriemechaniker zu ihren Einheiten mit dem besten Willen, ihre Pflicht zu tun, und in der Hoffnung, ihre technischen Kenntnisse dort nützlich verwenden zu können. In dieser Beziehung erleben sie dann leider nur allzu oft Enttäuschungen und sind meistens sehr unglücklich darüber. Beim Waffenpersonal ist es eben nicht wie z. B. bei den Hufschmieden, denen die Facharbeit zwangsläufig zufällt. In Friedens- wie in Mobilmachungszeiten nützen sich die Hufeisen eben ab und die Truppen sind daher gezwungen, sich an den Fachdienst der Hufschmiede zu wenden. Anders jedoch ist es beim Waffenpersonal. Was kann denn schon in den Wiederholungskursen oder in den kurzen Ablösungsdiensten den Waffen zustossen? Reparaturen sind bei der geringen Beanspruchung der Waffen nur selten vorzunehmen. Und weil aus Gründen der Munitionersparnis relativ wenig geschossen wird, kann auch die Funktionsfähigkeit der Automaten kaum je gründlich erprobt werden. Aus diesen Gründen gibt es für das Waffenfachpersonal im Friedensdienst wenig Arbeit. Dazu kommt dann noch, dass diese Leute oft nicht einmal *zu den ihnen zukommenden Arbeiten* herangeholt werden, so dass sie ihre erlernten Fachkenntnisse weder erhalten noch erweitern können. Dass dem leider so ist, geht aus vielen Tätigkeitsberichten hervor, in welchen beispielsweise ein Büchsenmacher schreibt: «Ich bin neunzigprozentiger Füsilier und nur zehnprozentiger Büchsenmacher.» Ein anderer klagt: «Les chefs ignorent le travail de l'armurier.» Und letzter Tage meldete ein Mitrailleurbüchsenmacher, «dass er während der letzten zwei Jahre die Büchsenmacherwerkstätte nicht mehr gesehen habe». Dem gegenüber kann anderseits aber auch oft festgestellt werden, dass zahlreiche Büchsenmacher mit ihrer Fachverwendung bei der Truppe zufrieden sind und bei ihren Vorgesetzten erfreulicherweise volles Verständnis für ihre Nützlichkeit finden.

Wenn somit bei einem Teil der Leute durch unrichtige Verwendung bei der Truppe die technischen Fähigkeiten zurückgehen, so ist das *in der Friedenszeit* nicht so schwerwiegend. Die automatischen Waffen werden ja nach Abgabe in die Zeughäuser immer wieder revidiert. Der *Krieg* jedoch, und nur an ihn müssen wir bei jeglicher Ausbildung denken, stellt ganz andere Anforderungen an die Waffen und damit auch an das Waffenpersonal. Wir lesen ja heute täglich in der Zeitung von der ungeheuren Härte der Kämpfe. Dass dabei die Waffen zumeist bis an die äusserste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht werden müssen, ist klar. Im Verteidigungskampfe muss sicher sogar oft darüber hinausgegangen werden. Dass dabei auch die besten Waffen leiden

müssen und daher teilweise oder ganz versagen werden, bleibt verständlich. Ist bei solcher Beanspruchung aber das beigegebene Waffenpersonal nicht auf der Höhe seiner Aufgabe, so kann schwerster Schaden entstehen.

Die Sorge um die gute Pflege der Waffen hat das Armee-kommando bereits im Januar 1940 veranlasst, einen «*Befehl betr. Unterhalt automatischer Waffen*» zu erlassen. Würde diesem Befehl allgemein nachgelebt, besonders aber der dort enthaltenen *Weisung über die Verwendung des Waffenpersonals*, und würde zugleich auch die Instruktion über die Handhabung der Waffen nach den vom Waffenchef der Infanterie herausgegebenen vorzüglichen *Waffenreglementen* erteilt, dann wäre der Sache voll Genüge geleistet. Aber der oben erwähnte Befehl scheint wohl seit langem in den Mappen der Befehlssammlungen zu ruhen oder ist mancherorts wohl gar verloren gegangen. Aus diesem Grunde erscheint es geboten, hier wörtlich wiederzugeben, was im «Befehl betr. Unterhalt automatischer Waffen» unter Ziffer 1 aufgeführt ist:

«Es ist ganz selbstverständlich, dass das Waffenpersonal an jeder militärischen Arbeit teilzunehmen hat; seine Hauptarbeit besteht aber in der Wartung der Waffen; hiefür ist es ja speziell ausgebildet. Wieviel Zeit zu dieser Wartung von Fall zu Fall nötig ist, muss der Einsicht des Einheitskommandanten überlassen werden, denn er ist dafür verantwortlich, dass das Material kriegstüchtig ist. Damit sich die Büchsenmacher ihre Fachkenntnisse auch weiterhin erhalten können, soll ihnen, soweit der Dienst das erlaubt, jede Woche ein halber Tag gewährt werden, um sich bis in alle Details wieder mit den automatischen Waffen zu beschäftigen. Das soll unter Leitung der Waffenunteroffiziere geschehen, denen die erforderlichen Waffen zur Verfügung gestellt werden sollen.»

Der übrige Inhalt des «Befehls betr. Waffenunterhalt» ist heute grösstenteils in die Waffenreglemente aufgenommen worden. Der Befehl wurde hier deshalb speziell erwähnt, weil daraus ersichtlich ist, welch grosse Wichtigkeit die Armeeleitung dem Waffenwesen beimisst.

Wenn auch vorstehend gesagt wurde, dass die Waffen in den Friedensdiensten für Pflege und Unterhalt nicht sehr viel Zeit beanspruchen, so ist aber anderseits doch genügend *Facharbeit für das Waffenpersonal* vorhanden. Beim Laden der Gurten und Magazine sollte das Waffenpersonal immer beigezogen werden, sei es zur Mithilfe oder zur Kontrolle der richtigen Ausführung. Dies ist um so nötiger, als ja zur Genüge bekannt ist, dass der grösste Teil aller Störungen bei den automatischen Waffen

durch mangelhafte Patronenzufuhr, d. h. eben durch unrichtige Ladung, hervorgerufen wird. Lmg.-Magazine und Mg.-Gurten bedürfen dauernd der Ueberwachung und Pflege, desgleichen auch die Gurtenfüllapparate der Mg., weil von der richtigen Arbeit derselben die gute Gurtenladung abhängt. Eine Selbstverständlichkeit ist die Anwesenheit des Waffenpersonals ferner beim Parkdienst, um bei diesem Anlasse die nur ihm vorbehaltenen Arbeiten besorgen zu können. Bei dieser Gelegenheit kann der Fachmann der Truppe zeigen, wie und wo am zweckmässigsten gereinigt wird und im besondern, wo selbst bei dem bestehenden Oelmangel unbedingt geölt werden muss. Das Büchserpersonal darf auch nie fehlen beim Einstellen der Blindschiessapparate, weil beim Mg. deren allzu scharfes Einstellen der Waffe unbedingt schadet. Vor jedem Scharfschiessen sind die Funktionskontrollen durchzuführen. Damit wird dem Personal auch eine Verantwortung auferlegt für die gute Funktion der Waffen, und es dürfen dann bei Versagen ruhig die nötigen Sanktionen verfügt werden. Ebenfalls gegeben ist die Anwesenheit der Büchsenmacher oder Mechaniker auf dem Schiessplatz. Sie sind befähigt, fehlerhafte Treffpunktlagen an den Waffen zu korrigieren. Aus der regelmässigen Kadenz können sie den fehlerlosen Gang der automatischen Waffen erkennen und jede ausgeworfene Hülse zeigt ihnen die richtige Funktion der Schlag-, Auszieher- und Auswerferorgane. Es ist auch sehr wichtig, dass die Raketenpistolen öfters kontrolliert und richtig unterhalten werden. Das Maschinengewehr-Markiergerät soll nach jedem Gebrauch durch das Waffenpersonal besorgt werden. Die Verwaltung der Munition wird im Vorteil ebenfalls diesen Leuten übertragen.

Ueber die gesamten Obliegenheiten des Personals gibt das *Reglement für den technischen Dienst des Waffenpersonals* Auskunft. Die jüngeren Büchsenmacher besitzen dieses Reglement. Ein Exemplar soll sich übrigens auch bei den Kommandoakten jeder Einheit befinden. An der Büchsenmacherschule werden bei Einführung neuer Waffen «Informationskurse für Offiziere und Unteroffiziere» durchgeführt. Diese Instruktion betrifft die praktische Auslegung der Waffenreglemente bis und mit dem Parkdienst, aber natürlich ohne taktische Verwendung dieser Waffen. Sie soll die Kursteilnehmer befähigen, diese Instruktion an die Truppe weiterzugeben. Da es bei der Einführung neuer Waffen nicht möglich ist, das gesamte Waffenpersonal, das wohl an die 4000 Mann beträgt, zu Instruktionskursen einzuberufen, werden in Spezialkursen die Waffenunteroffiziere und befähigte Büchsenmacher eingehend an diesen Waffen ausgebildet. Sie stehen dann für die Truppenausbildung zur Verfügung und sollen ihrerseits

das übrige Waffenpersonal in technischem Sinne ausbilden. Die Truppenkommandanten erhalten Kenntnis von diesem speziell ausgebildeten Personal durch die besonderen Bemerkungen auf den Qualifikationslisten. Es ist sehr wünschenswert, dass die Leute zur Mithilfe bei der Instruktion über neue Waffen beigezogen werden.

Zweck dieser Darlegungen war vor allem, die Einheitskommandanten über das Können, die Pflichten und die Verwendung des Waffenpersonals eingehend zu orientieren. Sie sollen ausserdem dazu beitragen, die Kommandanten erneut auf die grosse Verantwortung hinzuweisen, die ihnen in bezug auf die Sicherstellung bestmöglichen Leistungsvermögens unserer vorzüglichen Waffen durch richtigen Unterhalt zufällt. Der Aufsatz entstand aber auch aus der Sorge darüber, dass im Falle der Bewährung, wenn sie von unserer Armee gefordert werden sollte, Waffenpersonal und Waffen nicht versagen möchten.

MITTEILUNGEN

Trainingsblätter für die Vorbereitung auf die Sommer-Wettkämpfe 1943.

Um das Training systematisch und wirkungsvoll zu gestalten, ist es notwendig, dass periodisch die Leistungen in den einzelnen Mehrkampfdisziplinen gemessen und schriftlich festgehalten werden. Auf diese Weise fördert man das Selbstinteresse am Training und ist jederzeit in der Lage, dessen Wirkung zu kontrollieren.

Zum Zwecke der Erleichterung dieser Kontrolle liessen wir in unserer Einheit Trainingsblätter in Halbkarton drucken, die uns im Laufe der vergangenen Jahre bei der Organisation des Kp.-Trainings wertvolle Dienste leisteten. Bei der Durchführung eines dezentralisierten Trainings, bei welchem jeder Teilnehmer selbst gewissenhaft das Trainingsblatt nachzuführen hat, bietet dieses System noch grössere Vorteile. Auf der Vorderseite können die Leistungen im Geländelauf, Hindernislauf und Schwimmen eingetragen werden und auf der Rückseite befindet sich ein Standblatt für das Schiessen auf kurze Distanz (Mannsscheibe).

Von diesen Blättern liegt noch eine grössere Auflage vor und wir glauben, den Trainingsgruppen für Wehrsport einen Dienst erweisen zu können, wenn wir die Trainingsblätter auch andern Einheiten zur Verfügung stellen. Die Abgabepreise sind folgende: Probeexemplare 50 Rp., 1—10 Stück je 35 Rp., 11—25 Stück je 25 Rp., 26—50 Stück je 20 Rp., 51 und mehr Stück je 15 Rp. per Stück. Gegen Einsendung des Betrages an Lt. Spinner Max, Brunnadernstrasse 27, Bern, werden die Trainingsblätter umgehend zugestellt.

Morsekurs über den schweizerischen Landessender Beromünster.

Der Eidg. Pionier-Verband teilt uns mit Genehmigung der Abteilung für Genie, Zentralstelle für Funkerkurse, folgendes mit: